

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Postanschrift: Radetzkystraße 2

Ort: Wien

NUTS-Code: AT Österreich

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

Kontaktstelle(n): Abt. II/4 Personenverkehr - zu Händen von Herrn Mag. Reinhard Wöhrenschiemmel

E-Mail: ii4@bmk.gv.at

Telefon: +431 71162-652401

Fax: +431 71162-652499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bmk.gv.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

I.2) **Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

I.3) **Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art der zuständigen Behörde**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Änderung des bestehenden Verkehrsdienstevertrags mit der ÖBB-Personenverkehr AG für

Verkehrsdienstleistungen im SPNV im Bundesland Tirol, abgeschlossen am 10.12.2019

Referenznummer der Bekanntmachung: 2021/S 007-012796

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: AT32 Salzburg

NUTS-Code: AT322 Pinzgau-Pongau

NUTS-Code: AT33 Tirol

NUTS-Code: AT332 Innsbruck

NUTS-Code: AT333 Osttirol

NUTS-Code: AT334 Tiroler Oberland

NUTS-Code: AT335 Tiroler Unterland

Hauptort der Ausführung:

Bundesland Tirol

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Republik Österreich und das Land Tirol beabsichtigen, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystr. 2, 1030 Wien, als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, dass der im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragte Dienstleistungsvertrag vom 10.12.2019 (2017/S 101-202835 bzw. 2020/S 244-605751 bzw. 2021/S 007-012796) ab voraussichtlich 10.12.2023 wie in der Folge dargestellt geändert wird:

Im Rahmen bestehender vertraglicher Regelungen zur Umsetzung der seinerzeit in der Vorinformation enthaltenen Reaktionsmöglichkeiten auf Änderungen der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung soll im gesamten Vertragsgebiet aufgrund des gestiegenen und weiter zu erwartenden Fahrgastaufkommens eine Systematisierung des gesamten Angebots mit einer damit verbundenen Verbesserung insbesondere des Leistungsangebots für Pendler:innen sowie im Abend- und Wochenendangebot umgesetzt werden. Beabsichtigter Änderungsgegenstand ist die Systematisierung von SPNV-Leistungen auf folgenden Streckenabschnitten:

- Landeck-Zams – Innsbruck Hbf
- Scharnitz Grenze – Innsbruck Hbf
- Brennero/Brenner – Innsbruck Hbf
- Innsbruck Hbf – Kufstein
- Wörgl Hbf – Saalfelden – Zell am See
- San Candido/Innichen – Lienz

Aufgrund der laufenden Einfloftung neuer Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit gliedert sich das Verkehrsangebot in zwei Phasen, beginnend mit Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Der beschriebene Zielzustand sollte abhängig vom Fortschritt der Einfloftung neuer Fahrzeuge der Baureihe 4748 voraussichtlich ab Fahrplanwechsel im Dezember 2024 umgesetzt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Systemangebote für beide Phasen sowie eine dem aktuellen Entwurfsstand entsprechende Linientaktkarte für den Zielzustand, welche noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegt, ist unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

Das Auftragsvolumen wird sich im Zielzustand gegenüber dem derzeitigen Leistungsangebot auf bis zu 9,85 Mio. Zugkm p.a. (+ 16%) erhöhen.

Hinsichtlich der daraus voraussichtlich resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen ergibt sich durch diese Direktänderung keine Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts im Verhältnis zu den ursprünglich vorinformierten Mechanismen und keine Änderung der entsprechenden vertraglichen Regelungen. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 10/12/2023

Laufzeit in Monaten: 72

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Direkte Vergabe für Eisenbahnverkehr (Artikel 5 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Die Auftraggeberin behält sich einen Widerruf dieses Vergabeverfahrens (Direktänderung gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007) aus aus Auftraggebersicht wichtigen Gründen vor.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29/11/2022

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- a. Fahrplansystem in Phase B – Zielzustand
- b. Fahrplansystem in Phase A – Übergangszustand

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Republik Österreich und das Land Tirol beabsichtigen, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystr. 2, 1030 Wien, als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, dass der im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragte Dienstleistungsvertrag vom 10.12.2019 (2017/S 101-202835 bzw. 2020/S 244-605751 bzw. 2021/S 007-012796) ab voraussichtlich 10.12.2023 wie in der Folge dargestellt geändert wird:

Beabsichtigter Auftragsgegenstand ist die Erbringung von SPNV-Leistungen auf folgenden Streckenabschnitten mit nachfolgend beschriebenem Systemangebot:

- Landeck-Zams – Innsbruck Hbf
- Scharnitz Grenze – Innsbruck Hbf
- Brennero/Brenner – Innsbruck Hbf
- Innsbruck Hbf – Kufstein
- Wörgl Hbf – Saalfelden – Zell am See
- San Candido/Innichen – Lienz

Aufgrund der laufenden Einflottung neuer Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit gliedert sich das Verkehrsangebot in zwei Phasen. Nach derzeitigem Planungsstand stellen sich diese wie folgt dar:

- Phase A: Fahrplanwechsel 2023/24 bis Fahrplanwechsel 2024/25; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase A - Übergangszustand“
- Phase B: ab Fahrplanwechsel 2024/25; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase B - Zielzustand“

Eine dem aktuellen Entwurfsstand entsprechende Linientaktkarte für den Zielzustand, welche noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegt, liegt diesem Dokument bei.

Das Auftragsvolumen wird sich im Zielzustand gegenüber dem derzeitigen Leistungsangebot auf rund 9,85 Mio. Zugkm p.a. (+ 16%) erhöhen, weshalb diese Vorinformation zur Direktänderung nötig wurde.

Hinsichtlich der daraus voraussichtlich resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen ergibt sich durch diese Direktänderung keine Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts im Verhältnis zu den ursprünglich vorinformierten Mechanismen und den entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Vorbemerkung

Durchbindungen zwischen Zügen unterschiedlicher Linien sowie punktuelle Abweichungen vom beschriebenen Takt/Linien-Grundmuster – insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit – sind möglich und zulässig.

Die angegebenen Kilometerwerte (km) beziehen sich auf Fahrplan-Kilometer pro Jahr für die jeweilige Linie.

In weiterer Folge wird zunächst das Fahrplansystem in Phase B (vgl. ab Fahrplanwechsel 2024/25) beschrieben, welches den Zielzustand darstellt. Da aufgrund der Einflottung der Neufahrzeuge der Zielzustand mit Fahrplanwechsel 2023/24 noch nicht erreichbar ist, kommt für die voraussichtliche Dauer von einem Fahrplanjahr von Fahrplanwechsel 2023/24 bis Fahrplanwechsel 2024/25 ein Übergangszustand zur Anwendung, welcher im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase A“ beschrieben wird.

Fahrplansystem in Phase B – Zielzustand

Systemangebot auf der Linie S2 Lienz – San Candido/Innichen (rund 0,5 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Durchbindungen der Linie S2 über San Candido/Innichen hinaus nach Fortezza/Franzensfeste bzw. Bressanone/Brixen und ggf. darüber hinaus (vice versa) sind erwünscht.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit für die gesamte Verkehrsleistung der Linie S2 ist für den Zeitpunkt der geplanten Neuvergabe durch die Autonome Provinz Bozen - Südtirol vorzusehen, für den Fall einer länderübergreifenden Neuvergabe des SPNV Lienz – San Candido/Innichen – Südtirol.

Systemangebot auf der Linie S3 Innsbruck Hbf – Brennero/Brenner (rund 0,77 Mio. km p.a.):

Abschnitt Innsbruck Hbf – Steinach am Brenner

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Steinach am Brenner – Brennero/Brenner

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Zumindest einzelne Durchbindungen der Linie S3 über Brennero/Brenner hinaus nach Bolzano/Bozen und ggf. darüber hinaus (vice versa) sind erwünscht. Nach Vorliegen der fahrzeugseitigen Voraussetzungen wird eine taktmäßige Durchbindung angestrebt.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit für die gesamte Verkehrsleistung der Linie S3 ist für den Zeitpunkt der geplanten Neuvergabe durch die Autonome Provinz Bozen - Südtirol vorzusehen, für den Fall einer länderübergreifenden Neuvergabe des SPNV Innsbruck – Brennero/Brenner – Südtirol.

Systemangebot auf der Linie S4 (Landeck-Zams –) Telfs-Pfaffenhofen – Jenbach (– Kufstein) (rund 1,93 Mio. km p.a.):

Abschnitt Landeck-Zams – Telfs-Pfaffenhofen

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Einzellagen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzellagen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzellagen

Abschnitt Telfs-Pfaffenhofen – Jenbach

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Jenbach – Kufstein

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Einzellagen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzellagen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzellagen

Systemangebot auf der Linie S6 Innsbruck Hbf – Scharnitz Grenze (rund 0,63 Mio. km p.a.):

Abschnitt Innsbruck – Seefeld in Tirol

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 30-30-60-Minutentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 30-30-60-Minutentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 30-30-60-Minutentakt

Abschnitt Seefeld in Tirol – Scharnitz

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 30-30-60-Minutentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 30-30-60-Minutentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 30-30-60-Minutentakt mit Taktlücken

Abschnitt Scharnitz – Scharnitz Grenze

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Zweistudentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistudentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistudentakt

Der Betrieb im Abschnitt Scharnitz – Scharnitz Grenze (vice versa) erfolgt vorbehaltlich einer erfolgreichen Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenträger in Bayern. Andernfalls entfällt der Abschnitt Scharnitz – Scharnitz Grenze (vice versa), die anderen Abschnitte bleiben davon unberührt.

Systemangebot auf der Linie S8 Wörgl Hbf – Saalfelden (– Zell am See) (bis zu rund 1,39 Mio. km p.a.):

Abschnitt Wörgl Hbf – Hochfilzen (– Zell am See)

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Hochfilzen – Saalfelden

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Einzellagen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzellagen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzellagen

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie REX1 Landeck-Zams – Innsbruck Hbf (rund 1,52 Mio. km p.a.):

Abschnitt Landeck-Zams – Imst-Pitztal

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Imst-Pitztal – Ötztal

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 30-30-60-Minutentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 30-30-60-Minutentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 30-30-60-Minutentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Ötztal – Innsbruck Hbf

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie REX2 Innsbruck Hbf – Kufstein (rund 1,62 Mio. km p.a.):

Abschnitt Innsbruck Hbf – Wörgl Hbf

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Wörgl Hbf – Kufstein

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie REX3 Wörgl Hbf – Saalfelden (rund 0,9 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Eine Durchbindung der Linie REX3 über Saalfelden hinaus nach Schwarzach-St. Veit bzw. Salzburg Hbf (vice versa) ist erwünscht.

Systemangebot auf der Linie CJX1 Innsbruck Hbf – Kufstein (rund 0,45 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Zweistundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

In Abhängigkeit des Fernverkehrsangebotes auf diesem Streckenabschnitt ist insbesondere in Anlehnung an Artikel 2 lit e der VO (EG) Nr. 1370/2007 optional der Entfall des Grundtaktangebots der Linie CJX1 vorzusehen (bis zu 0,39 Mio. km p.a.), sofern daraus insbesondere keine tariflichen Nachteile für Fahrgäste resultieren.

Zusätzlich zum Systemangebot: Verstärker- bzw. Saisonverkehre (rund 0,96 Mio. km p.a.):

Fahrrad- bzw. Saisonverkehre zwischen Lienz und San Candido/Innichen sowie Einzelzüge ohne Linienzuordnung.

Fahrplansystem in Phase A – Übergangszustand

Abweichend zum Zielzustand (Phase B) ist im Übergangszustand (Phase A) ausschließlich auf den Linien S4 und REX1 nachfolgend beschriebenes Systemangebot vorgesehen, die übrigen Linien entsprechen bereits dem Systemangebot im Zielzustand. Es wird daher an dieser Stelle nur das abweichende Systemangebot auf den Linien S4 und REX1 beschrieben.

Systemangebot auf der Linie S4 (Landeck-Zams – Ötztal – Jenbach – Kufstein) (rund 2,23 Mio. km p.a.):

Abschnitt Landeck-Zams – Ötztal

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Einzellagen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzellagen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzellagen

Abschnitt Ötztal – Telfs-Pfaffenhofen

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Telfs-Pfaffenhofen – Jenbach

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Jenbach – Kufstein

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Einzellagen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzellagen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzellagen

Systemangebot auf der Linie REX1 Landeck-Zams – Innsbruck Hbf (rund 0,9 Mio. km p.a.):

Abschnitt Landeck-Zams – Innsbruck Hbf

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

--- Ende der Beschreibung der Fahrplansysteme ---

Während der Phase A ist der Einsatz der Baureihe 4748 sukzessive zu erweitern, wobei dadurch auch Einsätze insbesondere der Baureihen RIC und CRD reduziert werden.

**Linientaktkarte Nahverkehr
VDV Tirol ÖBB**

